

B. Vertiefung.

1. Was ist über Friedrich Wilhelm IV. zu urteilen?

a) Seine trefflichen Eigenschaften. Hochbegabt, sorgfältig erzogen, dem Studium der Wissenschaften und der Kunst mit ganzer Seele ergeben, dabei von aufrichtiger Frömmigkeit, ein musterhafter Redner, des Volkes Wohl sorgsam auf dem Herzen tragend.

b) Seine guten Absichten. Er will seines Volkes Wohl; er will Frieden mit seinem Volke; sein Volk soll alle auf seine Wohlfahrt bedachten Einrichtungen nur seinem Könige verdanken; er betrachtet sich als den König von Gottes Gnaden, dem allein er Rechenschaft über sein Tun und Lassen schuldig ist; auch eine Verfassung will er aus eigener Machtvollkommenheit geben; auch in seinem Widerstande gegen den Willen des Volkes zeigt er noch seine Sorge für das Volkswohl.

c) Seine Fehler und Schwächen. Er versteht die Strömungen der Zeit nicht, sonst würde er dem klaren Willen des Volkes nach einer Verfassung nicht immer wieder entgegen gewesen sein. Nachdem es zum Zerwürfnis gekommen ist, fehlt ihm Tatkraft, Mut und Entschlossenheit, die Empörung mit Waffengewalt niederzuwerfen und die Empörer zu strafen. Weichherzig und nachgiebig, ein Feind allen Blutvergießens, zieht er seine siegreichen Truppen aus Berlin zurück und überläßt die Hauptstadt dem Schutze der Bürgerwehr, die aber nicht allen Übergriffen des Pöbels steuern kann, so daß nach zahlreichen Unruhen schließlich doch das Militär einschreiten muß. Sein größter Fehler ist der Vertrag zu Olmütz, denn durch ihn stellt er Preußen wieder unter die Vorherrschaft Oesterreichs.

d) Sein trauriges Ende. Trotzdem Preußen während seiner Regierung, besonders durch den Vertrag von Olmütz, viel von seinem Ansehen verlor, wurde sein trauriges Ende von seinem Volke tief beklagt, mochten doch gerade die trüben Erfahrungen während seiner Regierung sein Leiden mit verursacht haben. Auch wir können uns des Mitgeföhls mit dem traurigen Ende eines solch hochstrebenden Geistes nicht erwehren.

2. Was ist über die preussischen Verfassungskämpfe zu urteilen?

a) Ihre Lichtseiten. Das Streben des Volkes nach einer Volksvertretung ist berechtigt, denn selbst der beste Fürst kann nicht alles wissen, was zum Wohle seines Volkes nötig ist. Auch wird sich das Leben im Staate viel ruhiger und gleichmäßiger entwickeln, wenn das Volk selbst Anteil hat an der Gestaltung seiner Geschichte. Auch die ungeheuren Opfer, die das Volk in den Befreiungskriegen gebracht hatte, die großen Wandlungen im wirtschaftlichen Leben ließen das Verlangen des Volkes durchaus berechtigt erscheinen. Dabei waren die von dem fortschrittlich gesinnten Bürgertum aufgestellten „Forderungen des Volkes“, nämlich Pressefreiheit, Rede-